



Senat

Satzung der zentralen Betriebseinheit zur Digitalen Transformation (DigiHub) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 15.04.2026

Gemäß §§ 99 Abs. 2, 67a Abs. 2 Nr. 2 Bst. c) des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung vom 1. Juli 2021 (GVBl. S. 368) erlässt der Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Satzung der Zentralen Betriebseinheit DigiHub der Universität. Sie ersetzt die vom Senat beschlossene Fassung vom 10.12.2025.

Präambel

Bereits im Beschluss des Akademischen Senats vom 13.12.2003 wurde vorgegeben, dass die Universität sich durch digitale Transformation kontinuierlich zu einer innovativen, vernetzten, sicheren und zukunftsorientierten Organisation weiterentwickelt. Nach mehreren Zwischenschritten wurde mit der Verabschiedung der Strategie zur Digitalen Transformation an der MLU durch den Senat am 13.12.2023 ein wichtiges Zeichen gesetzt und für deren Umsetzung das Konzept des DigiHub entwickelt. Nach ausführlicher Befassung in den Gremien wurde dieses am 14.05.2025 durch den Senat angenommen und die Einrichtung einer zentralen Betriebseinheit gemäß § 99 Abs. 2 einstimmig beschlossen.

§ 1

Rechtsstellung und Zweck

(1) Der DigiHub ist eine zentrale Betriebseinheit der Universität gemäß § 99 Abs. 2 HSG LSA und steht unter der Verantwortung des Kanzlers/der Kanzlerin.

(2) Der DigiHub koordiniert systematisch und transparent für die gesamte Universität die Erarbeitung digitaler nutzerzentrierter Lösungen und fungiert als koordinierende Einheit zwischen strategischer Ebene, den Beteiligten aus Verwaltung, Forschung und Lehre und IT-Umsetzung.

§ 2 Leitung

(1) Der DigiHub wird von einem/einer hauptamtlichen Geschäftsführer/in, der/die dem/der Kanzler/in unterstellt ist, und einem/einer Akademischen Leiter/in gemeinsam geleitet (Leitung).

- a. Der/die Geschäftsführer/in führt die laufenden Geschäfte des DigiHub. Unbeschadet der Zuständigkeit der Universitätsverwaltung in Haushalts-, Wirtschafts- und Personalangelegenheiten trägt der/die Geschäftsführer/in die Verantwortung der laufenden Geschäfte des DigiHubs. Er/sie ist mit Ausnahme der unter § 2 Abs. 2 genannten Personen und des/der Akademischen Leiter/in allen Mitarbeiter/innen vorgesetzt, die dem DigiHub organisatorisch zugeordnet sind.
- b. Der/die Akademische Leiter/in ist für die Ausgestaltung der organisatorischen und methodischen Vorgehensweise im DigiHub zuständig. Er/sie wird für die Dauer von fünf Jahren vom Rektorat bestellt. Eine Wiederbestellung ist möglich.

(2) Der/die Informationssicherheitsbeauftragte (CISO), der/die Datenschutz-beauftragte (DPO) und der/die Digitalisierungsbeauftragte (CDO) sind Mitglieder des DigiHub und dem/der Kanzler/in unterstellt. Sie unterstützen und beraten den/die akademische/n Leiter/in, den/die Geschäftsführer/in sowie den/die Kanzler/in.

(3) Es bestehen insbesondere folgende Zuständigkeiten der Leitung (vgl. § 2 Abs. 1):

- a. Verantwortlichkeit für die Aufgabenerfüllung und die zweckentsprechende Verwendung der zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmittel
- b. Koordination der Dienstleistungen und Aufgaben in Absprache mit dem Rektorat, CDO, CISO, DPO und den Beteiligten aus Verwaltung, Forschung und Lehre sowie dem ITZ
- c. Koordination der operativen Umsetzung von Projekten der Prozessdigitalisierung und gegebenenfalls dazugehöriger IT-Projekte sowie deren Kommunikation in die Universität
- d. Erarbeitung von Empfehlungen zur strategischen Weiterentwicklung und Konkretisierung der Strategie zur Digitalen Transformation sowie der IT-Strategie der MLU zur Beschlussfassung durch die Rektoratskommission für IT und Digitale Transformation

Die Zuständigkeiten der übrigen Akteur/innen der Digitalen Transformation bleiben hiervon unberührt.

(4) Zur Beratung und Unterstützung des/der Akademischen Leiter/in und des/der Geschäftsführers/in sowie des/der Kanzlers/in können neben CDO, CISO und DPO insbesondere folgende Personen hinzugezogen werden:

- a. Leiter/in des ITZ
- b. Vertreter/in der Rektoratskommission für IT und Digitale Transformation
- c. Leiter/in der IT-Abteilung der Universitäts- und Landesbibliothek
- d. weitere Fachexpert/innen auf Beschluss der Rektoratskommission für IT und Digitale Transformation

(5) Die Rektoratskommission für IT und Digitale Transformation vermittelt in konkreten Konfliktfällen bei Themen des Digitalen Wandels und kann hierfür bei Bedarf eine Aussprache mit der Leitung des DigiHub sowie relevanten Vertreter/innen der jeweils betroffenen Parteien einfordern.

§ 3 Aufgaben

(1) Der DigiHub bündelt strategische Themen der Digitalen Transformation im Sinne der Strategie zur Digitalen Transformation an der MLU und des Qualitätsmanagements. Diese umfassen insbesondere Informationssicherheit, Datenschutz, Portfolio-Steuerung, IT-Governance, Change Management und Prozessmanagement.

(2) Der DigiHub bezieht Vertreter/innen aller Beteiligten repräsentativ in die Digitale Transformation ein. Insbesondere eine intensive Zusammenarbeit mit dem ITZ und den Prozessbeteiligten ist für ein Gelingen erforderlich. Sich ergebende Veränderungen werden im Sinne eines Change Managements vom DigiHub aktiv und umfassend begleitet.

(3) Dem DigiHub obliegen folgende Hauptaufgaben:

- a. Kontinuierliche Weiterentwicklung, Evaluation und Kommunikation der Strategie für Digitale Transformation und der IT-Governance an der MLU (CDO)
- b. Aufbau, Pflege und Management eines zentralen Prozess-, IT-Projekt- und IT-Service-Portfolios (CDO)
- c. Erstellung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines Informations- und daraus abgeleiteten IT-Sicherheitskonzeptes sowie dessen gemeinsame Umsetzung mit dem ITZ (CISO)
- d. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Methodiken des DigiHub und der DigiLabs (Akademische Leitung)
- e. Erarbeitung und Umsetzung digital unterstützter Prozesse auf hohem Niveau (siehe § 2 Abs. 5) in enger Kooperation mit dem ITZ und den Prozessbeteiligten (Geschäftsführung/DigiLabs)
- f. Kontinuierliche Evaluation und Kommunikation der Fortschritte bei der Digitalen Transformation der MLU (Geschäftsführung)
- g. Einhaltung der Datenschutzvorgaben in den Digitalisierungsprojekten (DPO)

(4) Der DigiHub ist so organisiert, dass alle Mitglieder der MLU Zugang haben und Vorschläge zur Digitalisierung einbringen können. Im DigiHub werden diese zentral gesammelt und anhand nachvollziehbarer Kriterien bezüglich ihrer Passfähigkeit und Machbarkeit analysiert. Die Leitung des DigiHub (siehe § 2) erarbeitet kontinuierlich Vorschläge zur Priorisierung, Anpassung und zum weiteren Umgang mit einzelnen Digitalisierungsprojekten, über die die Rektoratskommission für IT und Digitale Transformation final entscheidet.

(5) Digitalisierungsprojekte, deren Fokus auf der Gestaltung, Umsetzung und Verbesserung von (Geschäfts-)Prozessen liegt und die nicht unmittelbar innerhalb der Module der HIS-Systemlandschaft realisiert werden können/sollen, werden durch ein innovatives bimodales Vorgehen in operativen Einheiten des DigiHub, den so genannten DigiLabs, koordiniert und umgesetzt.

- a. In DigiLabs werden gemeinsam mit Vertretern/innen aller beteiligten Bereiche (Stakeholder) in Workshops zielführende und nutzerzentrierte Lösungen erarbeitet, verbessert und durch einen zielgerichteten IT-Einsatz unterstützt.
- b. Die Stakeholder werden für die Zeit der Workshops von ihren eigentlichen Aufgaben freigestellt.
- c. Die Lösungen werden, soweit möglich, auf Basis bereits etablierter IT-Services und IT-Anwendungen prototypisch entwickelt. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung mit dem IT-

Servicezentrum (ITZ), um die etablierten IT-Strukturen der MLU sowohl zielführend zu ergänzen als auch harmonisch zu verbinden.

- d. Die ko-kreativ erarbeiteten Lösungen werden anschließend für den operativen Betrieb koordiniert an das ITZ übergeben und durch ein aktives Change-Management innerhalb der MLU begleitet. Die Überführung in einen sicheren und qualitativ hochwertigen operativen Betrieb wird, sobald ein beiderseits anerkannter Qualitäts- und Reifegrad erreicht ist und zusätzlich die notwendigen Ressourcen als dauerhaft gewährleistet festgestellt wurden, wie bisher vom ITZ verantwortet, wobei die Mitarbeiter/innen des DigiLabs und fachliche Process-Owner beratend und unterstützend wirken.

§ 4 Berichtspflicht

(1) Die Leitung berichtet regelmäßig gegenüber der Rektoratskommission für IT und Digitale Transformation über die geleistete Arbeit sowie laufende und geplante Projekte des DigiHub und nimmt entsprechend an den Sitzungen der Rektoratskommission teil.

(2) Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin berichtet jährlich, spätestens bis zum 28.02. des Folgejahres, schriftlich dem Kanzler/der Kanzlerin, dem Rektorat und dem Senat über die geleistete Arbeit und die Verwendung der eingesetzten Mittel. Mit Abschluss des dritten Kalenderjahres nach Errichtung des DigiHub ist eine Evaluation des DigiHub durchzuführen und über deren Ergebnis dem Senat zu berichten.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 15. April 2026

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin